

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
FB Bauwesen und Geoinformation
956-xx-2**



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 6.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Assistive Technologien	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	20		

Vertragsschluss am: 24. März 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 24. November 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 7. Januar 2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr.-Ing. Frank Wallhoff, Studiengangsleiter Assistive Technologien
Jade Hochschule, Ofener Str. 16/19, 26121 Oldenburg
frank.wallhoff@jade-hs.de
Tel: 0441/ 7708 - 3738

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Dominik Bennett, studentischer Gutachter
Studium an der TU Braunschweig, Maschinenbau (B.Sc.) und Lebensmittelchemie (Staatsex.)
- PD Dr. Bernhard Graitmann, Gutachter aus der Berufspraxis
Otto Bock HealthCare GmbH, Leading Expert Neurotechnology, Head of the Department of Translational Research & Knowledge Management, Duderstadt
- Prof. Dipl.-Ing. Thomas Hansemann, Fachgutachter
Hochschule Mannheim, Fakultät für Elektrotechnik
- Prof. Dr. Wolfgang Langguth, Fachgutachter
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Hannover, den 4. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Assistive Technologien, B.Eng.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Assistive Technologien, B.Eng.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (19. Mai 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 27. März 2015 zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme können die beiden vorgeschlagenen Auflagen entfallen. Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und die Qualifikationsziele kompetenzorientierter dargestellt. Der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Assistive Technologien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Assistive Technologien, B.Eng.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) sollte transparenter in das Curriculum eingebunden und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Die Wichtigkeit dieser Kompetenzen für das spätere Berufsleben sollte durch die Lehrenden besonders hervorgehoben werden. Auch das Thema „Projektmanagement“ sollte explizit vorgestellt und in den Praktika behandelt und praktiziert werden.
- Zur Information von Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgebern sollte die Hochschule die Außen- und Innendarstellung des Studiengangs verbessern. Die Auslandskontakte und -kooperationen des Studiengangs sollten sichtbarer gemacht werden. Die Kontakte zu Firmen, die als Praxisstelle bzw. mögliche Arbeitgeber für Absolvent/innen in Frage kommen, sollten strukturierter dokumentiert werden. Die Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterprogramme sowie die Voraussetzungen dafür sollten den Studierenden besser kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang und angesichts eines zu erwartenden nationalen und internationalen Bedarfs an Master-Absolvent/innen im Themenfeld Ambient Assisted Living unterstützt die Gutachtergruppe den Wunsch der Hochschule, einen eigenen konsekutiven Masterstudiengang einzurichten.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Assistive Technologien mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientierter darzustellen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.000 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Bauwesen und Geoinformation am Standort Oldenburg umfasst u.a. die Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM). Hier werden die Bachelorstudiengänge Assistive Technologien (AT) und Hörtechnik und Audiologie (H+A) sowie der Weiterbildungsmasterstudiengang Public Health angeboten. Die Hochschule gibt an, dass die Abteilung TGM zu den forschungsstärksten Fachgebieten der Jade Hochschule gehört. U.a. werden aktuelle Entwicklungen im Bereich „Ambient Assisted Living“ erarbeitet. Zur Betreuung der Studiengänge und der Durchführung von Forschungsprojekten sind in der Abteilung zwei Institute gegründet worden: das Institut für Technische Assistenzsysteme und das schon länger existierende Institut für Hörtechnik und Audiologie. Im Bereich der technischen Assistenzsysteme kann Oldenburg bundesweit als ein sehr gut aufgestellter Standort angesehen werden.

Am 1. Dezember 2009 beschloss die SAK in ihrer 44. Sitzung die Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Assistive Technologien“ (B.Eng.). Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die Re-Akkreditierung. Ein an der Erstakkreditierung beteiligter Gutachter konnte für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Assistive Technologien, B.Eng.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 1 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung werden die Qualifikationsziele des Studiengangs definiert:

„Ziel des Studiums ist die Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen auf dem interdisziplinären Gebiet der Assistiven Technologien mit den Schwerpunkten Elektrotechnik, Informatik, Regelungstechnik, Mensch-Maschine-Interaktion, Funktions- und Rehabilitationsmedizin, Embedded Systems, Ergonomie, Usability und Psychophysik. Auf dieser Basis sollen die Studierenden zu eigenständiger berufsfeldorientierter Arbeit befähigt und für die Zulassung zu einem Master-Studium auf einschlägigen Gebieten qualifiziert werden.“

Die Hochschule gibt zudem an, dass folgende Kernkompetenzen vermittelt werden sollen:

- technische Kompetenz in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern assistiver Technologien,
- ökonomische und medizintechnische Kompetenz,
- methodische Kompetenz zur Bewertung von Nutzerinteressen,
- sprachliche, kommunikative und soziale Kompetenz.

Die Absolvent/innen sollen zum unmittelbaren Einstieg in den Beruf befähigt werden. Hierzu stellt die Hochschule einen intensiven Praxisbezug des Studienganges sicher. Der Wahlpflichtbereich hält ein breites Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung vor.

Über die Ausführungen der Hochschule hinaus erachten die Gutachter die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung als diesem interdisziplinären Studiengang immanent.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept ist grundlegend überarbeitet worden. Die Gutachtergruppe bewertet die Änderungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, als sehr positiv.

Der Bachelorstudiengang kombiniert primär ingenieurwissenschaftliche Ausbildungsfelder mit medizinischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten.

Im Studiengang „Assistive Technologien“ sollen Ingenieur/innen ausgebildet werden, die nicht nur technische Kompetenzen besitzen, sondern auch Kenntnisse der Anwendungs- und Wirkungsbereiche technischer Entwicklungen haben. Die Absolvent/innen sollen darauf vorbereitet werden, die Bedingungen und die Reichweite einer körperlichen und/oder kognitiven Einschränkung aus der individuellen und sozialen Perspektive systematisch zu erörtern und damit die zielgruppenspezifischen Anforderungen, die an technische Assistenzsysteme gestellt werden, zu kennen. Insbesondere umfasst der Studiengang die folgenden Bereiche: Ingenieurwissenschaft, Medizin/Rehabilitationswissenschaft, Assistenzsysteme/AAL und Gesellschaft/Wirtschaft.

In den unteren Semestern wird zunächst ein breites Fundament ingenieurwissenschaftlicher Inhalte gelegt, das sukzessive um die oben genannte Aspekte ergänzt wird. Ein Großteil der ingenieurwissenschaftlichen Module wird gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ durchgeführt.

Im 3. bis 6. Semester besteht im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit einer Vertiefung in Richtung Technologieentwicklung bzw. Technologiebewertung und -beratung. Die das Studium abschließende Bachelorarbeit (12 LP) erlaubt eine weitere Schwerpunktsetzung.

Positiv nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass in jedem Semester fünf Leistungspunkte für Laborpraktika vorgesehen sind. Sie lobt die anschaulichen Praktika und den guten Praxisbezug des Studienganges. Im siebten Semester wird eine Praxisphase (18 LP) absolviert. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Erfreut nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass der Studiengang in jedem Semester mehrtägige Exkursionen anbietet, in deren Rahmen einschlägige Firmen besucht werden. Da der Studiengang Assistive Technologien noch über einen geringen Bekanntheitsgrad verfügt, begrüßen die Gutachter ausdrücklich die Tatsache, dass die Exkursionen den Studierenden die Gelegenheit bieten, einschlägige Firmen kennenzulernen und mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Sie empfehlen jedoch, die Kontakte zu Firmen, die als Praxisstelle bzw. mögliche Arbeitgeber für Absolvent/innen in Frage kommen, strukturierter zu dokumentieren.

Das sechste Semester besteht überwiegend aus Wahlpflichtmodulen und bietet sich daher für ein Auslandssemester an. Die Mobilität der Studierenden wird prinzipiell ermöglicht, von den Studierenden jedoch kaum wahrgenommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Studierenden gegenüber die Auslandskontakte und -kooperationen des Studiengangs sichtbarer zu machen. Idealerweise sollte es für die Studierenden eine Auswahl von einigen besonders gut etablierten Möglichkeiten zum Studium an ausländischen Hochschulen geben – mit zum Studiengang passenden Kursempfehlungen. Hierzu könnte beispielsweise eine regelmäßige studiengangsspezifische Informationsveranstaltung dienen.

Einen konsekutiven Masterstudiengang bietet die Hochschule bislang nicht an. Ein großer Teil der Studierenden äußert allerdings den Wunsch, einen Masterstudiengang anzuschließen. Die Hochschulvertreter/innen bieten Informationen zu einigen möglichen Studien-

gängen (beispielsweise an der Universität Oldenburg). Auch die erfolgte Überarbeitung des Curriculums wird den Übergang in mögliche Anschlussstudiengänge erleichtern. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterprogramme sowie die Voraussetzungen dafür den Studierenden noch besser kommuniziert werden sollten. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe den Wunsch der Hochschule, einen eigenen konsekutiven Masterstudiengang einzurichten. Im Rahmen der erfolgten Konsolidierung der Personalsituation erachtet die Gutachtergruppe einen konsekutiven Masterstudiengang als positiv. Aufgrund der geringen Absolventenzahlen des eigenen Bachelorstudienganges sollte dieser Masterstudiengang relativ offen und breitbandig konzipiert werden, um so auch Absolvent/innen fremder Bachelorstudiengänge anzuziehen. Vor dem Hintergrund der durch den demografischen Wandel wachsender Nachfrage von Masterabsolvent/innen im Bereich „Assistiver Technologien“ in der Gesundheitswirtschaft wäre eine solche Ergänzung des Studienangebots besonders zu empfehlen.

Die Gutachter stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Auf Grundlage der Antragsdokumentation wirkte es allerdings zunächst so, als würden Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) nicht in wünschenswertem Maße vermittelt werden. Die Gespräche mit den Hochschulvertreter/innen ergaben, dass tatsächlich ein größeres Gewicht auf Soft Skills gelegt wird, als die Dokumentation vermuten lässt. Die Gutachter empfehlen daher, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) transparenter in das Curriculum einzubinden und in den Modulbeschreibungen darzustellen. Die Wichtigkeit dieser Kompetenzen für das spätere Berufsleben sollte durch die Lehrenden besonders hervorgehoben werden. Auch das Thema „Projektmanagement“ sollte explizit vorgestellt und in den Praktika behandelt und praktiziert werden. Hierzu könnten sich die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Entwurf Assistiver Systeme 1 und 2“ anbieten.

Im diesem Zusammenhang bemängelt die Gutachtergruppe die nicht in allen Fällen hinreichend aussagekräftigen Modulbeschreibungen, in denen die Qualifikationsziele zum Teil nur vage dargestellt werden. Die Gutachtergruppe sieht es daher als notwendig an, dass die Modulbeschreibungen überarbeitet und die Qualifikationsziele kompetenzorientierter dargestellt werden.

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Bachelorstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Die Studierenden

werden in die umfangreichen Forschungsaktivitäten der Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen einbezogen. Zudem haben die Studierenden in den in jedem Semester stattfindenden Laborpraktika sowie in der Praxisphase die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen sollen die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen verbessern.

Der Studiengang ist in seiner Ausrichtung einmalig in Deutschland. Die Gutachter halten ihn für gelungen und sehen in ihm eine „Perle“ der Hochschule.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Eingangsqualifikation besteht in der Hochschulzugangsberechtigung. Zudem ist ein einschlägiges achtwöchiges Vorpraktikum (Zugangspraktikum) abzuleisten. Dies muss bis spätestens zum Abschluss des vierten Semesters nachgewiesen werden.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Nach nicht bestandem letztem Versuch schriftlicher Prüfungen (z.B. Klausuren, Hausarbeiten) ist einem endgültigen Nichtbestehen des Studiengangs eine mündliche Ergänzungsprüfung vorgeschaltet. Prüfungswiederholungen erfolgen spätestens im auf den misslungenen Versuch folgenden Semester. Prüfungsdichte und -organisation werden von den Gutachtern als angemessen beurteilt.

Studienanfänger/innen haben die Möglichkeit, an einem freiwilligen Vorkurs in Mathematik teilzunehmen. Für ausgewählte Module (insbes. Programmieren) werden zusätzliche Tutorien angeboten, die von Studierenden höherer Semester abgehalten werden.

Die fachliche Studienberatung wird insbesondere durch den Studiendekan der Abteilung TGM sowie den Studiengangsleiter, aber auch durch alle anderen Lehrenden wahrgenommen. Die überfachliche Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung am Studienort Oldenburg.

Durch die niedrigen Studierendenzahlen (ca. 15-17 Studienanfänger/innen pro Jahr) ist das Betreuungsverhältnis sehr gut. Die Lehrenden sind für die Studierenden jederzeit ansprechbar. Der Gutachtergruppe fiel die familiäre Atmosphäre innerhalb des Studienganges

besonders positiv auf. Sie kann eine sehr gute Betreuung und Beratung bestätigen. Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden generell berücksichtigt. Neben den Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die Räumlichkeiten barrierefrei gestaltet. Nur ein vorübergehend genutztes Gebäude (Weberstraße 10-12) weist hier Einschränkungen auf. Voraussichtlich ab dem kommenden Jahr können andere Räumlichkeiten genutzt werden, die zurzeit umfangreich modernisiert werden, so dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen wird.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen ist hinreichend mit Lehrenden ausgestattet (elf Professuren). Die Schlüsselprofessur „Assistive Technologien“ wurde im Jahr 2010 besetzt. Zum April 2014 konnte die Professur „Gebäudetechnik/AAL“ besetzt werden. Die Besetzung der Professur „Funktionsdiagnostik/Rehabilitationsmedizin“ (50 %) erfolgt zum 1. März 2015 als Verwaltungsprofessur. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbeziehung und Stärkung des medizinischen Aspektes. Insgesamt können die Gutachter ein gutes Gesamtkompetenzprofil der Lehrenden bestätigen. Überzeugend ist insbesondere das deutlich gewordene überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der sehr guten Ausstattung der Labore überzeugen. Positiv hervorzuheben ist der Einsatz von attraktiven und neuen Technologien (Roboter, VR Systeme, etc.), um die Lehrinhalte praktisch umzusetzen.

Es stehen gute studentische Arbeitsräume zur Verfügung.

1.5 Qualitätssicherung

Die Jade Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Hochschule legte die Ergebnisse einer umfangreichen Studierenden- und Absolventenstudie vor, die im Sommersemester 2014 durchgeführt wurde. Auf Grundlage der Studie, aber u.a. auch auf Basis von Gesprächen mit Studierenden, wurde das Curriculum auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet. Die intensive

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Assistive Technologien, B.Eng.

Einbindung der Studierenden in den Überarbeitungsprozess wird von den Gutachtern besonders gelobt. Die befragten Studierenden identifizieren sich mit dem Ergebnis. Die Gutachtergruppe bestätigt ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Sie begrüßt die positiven Weiterentwicklungen des Studienganges. Die Hochschule sollte den im Qualitätsmanagement eingeschlagenen Weg fortführen.

Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2009 wurden drei Auflagen erteilt. Die Gutachtergruppe bestätigt die nachweisliche Erfüllung dieser Auflagen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an angemessenen Qualifikationszielen. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Assistive Technologien“ führt zum Abschluss "Bachelor of Engineering“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Regelstudiendauer des Studiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 3 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung hervor.

Alle Module umfassen fünf bzw. zehn Leistungspunkte (außer das Modul „Praxisphase“ (18 LP). Die Bachelorarbeit umfasst den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß zwölf LP. Dies beinhaltet ein Kolloquium (mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit).

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Wie unter II.1.2 beschrieben, bemängeln die Gutachter allerdings, dass die Modulbeschreibungen nicht in allen Fällen hinreichend aussagekräftig sind. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientierter darzustellen.

§ 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur

Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 17. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 verwendet werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Master) liegt nicht vor.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass eine erfreuliche Varianz an Prüfungsformen zum Einsatz kommt.

Für einige Module werden alternative Prüfungsleistungen angegeben. § 3 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung, legt fest, dass die Prüfungsmodalitäten den Teilnehmer/innen vor Beginn des Semesters verbindlich mitgeteilt werden². Zurzeit werden die konkreten Prüfungsleistungen in der ersten Veranstaltung festgelegt. Die Studierenden werden in die Entscheidungsfindung einbezogen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

In der Regel schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Einige wenige Module sehen die Möglichkeit vor, dass das Modul mit zwei

² Geänderter Entwurf des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung, Nachreichung vom 7.1.2015

Prüfungsleistungen abschließt. Hier kommt jeweils eine Kombination von unterschiedlichen Prüfungsformen zum Einsatz (z.B. Klausur und Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat). In diesem Fall sind die einzelnen Prüfungsteile in ihrem Umfang reduziert. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass beispielsweise die Kombination von Klausur und Hausarbeit die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zu kontinuierlichem Lernen fördere. Insbesondere in den höheren Semestern trage die stärkere Betonung eigenständiger Ausarbeitungen unter den Prüfungsleistungen dazu bei, die Arbeitsbelastung im Semester ausgeglichener zu verteilen. Die Gewichtung der Prüfungsteile ist in Anlage 4 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Gutachter befürworten das Vorgehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil („Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Assistive Technologien des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“) liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule, zur Information von Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgebern die Außen- und Innendarstellung des Studien-

gangs zu verbessern. Die Auslandskontakte und -kooperationen des Studiengangs sollten sichtbarer gemacht werden. Die Kontakte zu Firmen, die als Praxisstelle bzw. mögliche Arbeitgeber für Absolvent/innen in Frage kommen, sollten strukturierter dokumentiert werden. Die Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterprogramme sowie die Voraussetzungen dafür sollten den Studierenden besser kommuniziert werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule gibt an, sich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend aktiv für Gleichstellung einzusetzen. Der Fachbereich Bauwesen und Geoinformation engagiert sich seit vielen Jahren in gleichstellungsfördernden Projekten wie den „Girls‘ Day“, „Studentin auf Probe“ oder dem Mentoring-Projekt. Auch für die Zukunft hat der Fachbereich angemessene Ziele zur Gleichstellung formuliert.

Zudem ist die Jade Hochschule im Jahr 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden. U.a. werden verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Kinder angeboten.

Erfreut nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass in dem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang ca. 50 % Frauen immatrikuliert sind.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zunächst möchten wir uns für die konstruktive Atmosphäre während der Gutachtersitzung bedanken. Wir konnten dieser Veranstaltung wertvolle Hinweise für die weitere Verbesserung der Durchführung des Studiengangs Assistive Technologien entnehmen. Im Folgenden nehmen wir Stellung zum vorläufigen Bewertungsbericht.

Nach kritischer Durchsicht können wir festhalten, dass keine faktischen Fehler im Bewertungsbericht zu beanstanden wären.

Zu eventuell festgestellten Mängeln:

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt:

- "Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, zur Information von Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgebern die Außen- und Innendarstellung des Studiengangs zu verbessern. Die Auslandskontakte und -kooperationen des Studiengangs sollten sichtbarer gemacht werden. Die Kontakte zu Firmen, die als Praxisstelle bzw. mögliche Arbeitgeber für Absolvent/innen in Frage kommen, sollten strukturierter dokumentiert werden. Die Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterprogramme sowie die Voraussetzungen dafür sollten den Studierenden besser kommuniziert werden."
- Dies ist ein guter Hinweis und wird bereits über zwei Handlungsstränge umgesetzt. Zum einen wird die Webseite der Abteilung TGM grundlegend überarbeitet und zum anderen hat die Zentrale Studienberatung Programme erarbeitet um die Studiengänge der Jade Hochschule gezielt an den Schulen im Umkreis zu bewerben.

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt:

- "Wie unter II.1.2 beschrieben, bemängeln die Gutachter allerdings, dass die Modulbeschreibungen nicht in allen Fällen hinreichend aussagekräftig sind. Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientierter darzustellen."
- Dieser Kritikpunkt wurde sorgfältig aufgegriffen und daher wurde das Modulhandbuch im Sinne der Taxonomie nach Benjamin Bloom grundlegend überarbeitet.

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt (formaler Mangel):

- „Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil („Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Assistive Technologien des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“) liegt im

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2015/16 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden."

- Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Assistive Technologien wurde von der Zentralen Studienberatung rechtlich geprüft, dem Präsidium zur Annahme empfohlen und am 25.03.2015 im amtlichen Verkündungsblatt der Jade Hochschule rechtsverbindlich veröffentlicht. Dieser formale Mangel ist daher nun behoben.

(Prof. Dr. Frank Wallhoff, 27.03.2015)